

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 24

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Januar 2010 und **Antwort**

Schnee-, Eis- und Glättebekämpfung der Berliner Behörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Dienststellen sind jeweils für das Land Berlin zur Schnee-, Eis- und Glättebekämpfung vor öffentlichen Flächen und Gebäuden verpflichtet und zwar vor Dienstgebäuden des Landes Berlin und vor Spielplätzen, Grünanlagen usw.?

Zu 1.: Die Dienststellen, die die Flächen und Gebäude bewirtschaften, müssen dafür Sorge tragen, dass der Winterdienst auf den Gehwegen vor den Grundstücken entsprechend den Vorschriften des Straßenreinigungsgesetzes durchgeführt wird.

2. Teilt der Senat die Beobachtung, dass vor diesen Flächen des Landes Berlin die Glätte teilweise unzureichend bekämpft wird, worin sieht der Senat die Ursachen und wie hat der Senat die Haftungsfragen geregelt?

Zu 2.: Es sind keine entsprechenden Beobachtungen bekannt. Sollte es in Einzelfällen vorkommen, dass ein unzureichender Winterdienst durchgeführt, bzw. dieser unterlassen worden ist, ist es genau wie bei privaten Grundstückseigentümern Aufgabe der bezirklichen Ordnungsämter oder auch der Polizei dem nachzugehen. Haftungsansprüche aufgrund von Glätteunfällen auf Gehwegen vor Liegenschaften des Landes Berlin sind gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen geltend zu machen. Reguliert werden berechnete Schadensersatzansprüche durch die Eigenversicherung des Landes Berlin.

Berlin, den 19. Januar 2010

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2010)